

Merkblatt

für Anträge auf Stipendien der Max-Kade-Foundation

Die Max-Kade-Foundation in den Vereinigten Staaten von Amerika hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gebeten, ihr bei der fachlichen Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für ein Stipendienprogramm behilflich zu sein, dessen Ziel es ist, Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Bereichen der Naturwissenschaften und Medizin aus der Bundesrepublik Deutschland in den USA zu fördern.

Die Stipendien sind für überdurchschnittlich qualifizierte Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler bestimmt, die sich in der Regel bereits durch eine mehrjährige Forschungstätigkeit fachlich ausgewiesen haben. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen jedoch nicht älter als 45 Jahre sein.

Die Stipendien werden im allgemeinen für die Dauer von 12 Monaten vergeben. Verlängerungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Weiterhin wird erwartet, dass die Stipendiaten nach Abschluss ihres Forschungsvorhabens in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren.

Zur Zeit gelten folgende Stipendiensätze:

Grundstipendium	US \$	35.800,-
Fahrtkosten einschließlich Rückreise	US \$	1.000,-
Studienreise innerhalb USA und Sachkostenzuschuss	US \$	<u>1.500,-</u>

Stipendien für LEDIGE US \$ 38.300,-

Zuschlag für Ehegatten	US \$	4.500,-
Reisekosten für Ehegatten	US \$	<u>1.000,-</u>

Stipendien für VERHEIRATETE US \$ 43.800,-

Reisekosten je Kind	US \$	<u>500,-</u>
---------------------	-------	--------------

Stipendien für VERHEIRATETE MIT 1 KIND US \$ 44.300,-

Ein Fahrtkostenzuschuss für mitreisende Familienangehörige kann nur dann gewährt werden, wenn diese die Stipendiatin oder den Stipendiaten für die gesamte Dauer des Aufenthaltes in den USA begleiten. Die Kosten für den Transatlantikflug werden der Stipendiatin oder dem Stipendiaten nach Ankunft am Hochschulort erstattet.

Der Stipendienbetrag wird durch die Max-Kade-Foundation der jeweiligen Gastuniversität zur Verfügung gestellt und den Stipendiatinnen und Stipendiaten in monatlichen Raten ausgezahlt.

Kindergeld ist in dem Stipendium nicht enthalten; es muss gegebenenfalls bei dem für den Wohnort der Stipendiatin oder des Stipendiaten zuständigen deutschen Arbeitsamt - Familienkasse - beantragt werden.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber sollen das Gastinstitut in den USA selbst auswählen und die für die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes erforderlichen Absprachen treffen. Forschungsaufenthalte an Instituten außerhalb des Hochschulbereiches können in der Regel nicht unterstützt werden. Dies gilt insbesondere auch für wissenschaftliche Museen und Großforschungseinrichtungen ("National Laboratories").

Anträge von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich bereits in den USA aufhalten, können im Max-Kade-Programm nicht berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Bewerbungen zu Vorhaben, deren Durchführung ersichtlich eine Anschlussfinanzierung von dritter Seite erfordert. Ebenso müssen auch Anträge von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern ausgeschlossen werden, die sich mit Parallelbewerbungen bereits an die DFG oder andere Drittmittelgeber gewandt haben oder beabsichtigen, dies zu tun.

Anträge sind an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, 53170 Bonn, zu richten.

Dem formlosen Antrag sind in dreifacher Ausfertigung folgende Unterlagen beizugeben (bitte erleichtern Sie die Bearbeitung durch Einhaltung der Reihenfolge):

- a) Lebenslauf;
- b) Beschreibung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit einschließlich Ausbildung;
- c) Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen;
- d) Bestätigung der Institutsdirektorin bzw. des Institutsdirektors, dass der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten nach Beendigung des Aufenthaltes in den USA eine den Leistungen angemessene Position am Institut zur Verfügung stehen wird;
- e) detaillierter Arbeitsplan für den Aufenthalt in den USA;
- f) schriftliche Aufnahmebestätigung des Gastinstituts, aus der hervorgeht, dass die für eine erfolgreiche Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlichen Arbeitsmöglichkeiten bestehen;
- g) Angaben von drei Referenzen (keine Befürwortungen - nur Namen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich zur Ausbildung und zur wissenschaftlichen Tätigkeit der Antragstellerin bzw. des Antragstellers äußern können);
- h) Angaben zur Dauer des Forschungsvorhabens und zum Zeitraum, für den das Stipendium erbeten wird;
- i) Erklärung, dass keine Zuwendungen von dritter Seite zur Verfügung stehen oder beantragt worden sind.

Für zusätzliche Informationen zum Programm wenden Sie sich bitte an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, Gruppe Internationale Zusammenarbeit, Elisabeth Dörr, Elisabeth.Doerr@dfg.de, Tel. +49 228 885-2442; in grundsätzlichen Fragen steht Ihnen auch Dr. Marion Müller, Marion.Mueller@dfg.de, Tel. +49 228 885-2388 zur Verfügung.